



Aus Calenbergs vergangenen Tagen

Mitteilungsblatt und Heimatbrief des
Ortsheimatpflegers

Nr.

1/1999

Inhaltsverzeichnis

1. Geschichten aus der Geschichte Calenbergs
 - 1.1. Holsterburg - Holthusen und die Herren von Berkule
 - 1.2. Sie überlebten und wagten den Neuanfang
 - 1.3. Separation zwischen Warburg und Calenberg
 - 1.4. Calenberg nach dem 2. Weltkrieg, hier: Entwicklung des Haushalts seit 1949
2. Lebensbilder.
Der Landvogt von Callenberg, Fortsetzung
3. Eine Ferienordnung von 1875
4. Ratsherr und Ortsvorsteher Bodemann berichtet
5. Bericht über die Caritas in Calenberg
6. Chronik 1998

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine angenehme Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen!

Geschichten aus der Geschichte Calenbergs

Holsterburg - Holthusen und die Herren von Berkule

Das Gründungsjahr des Dorfes Holthusen und der Holsterburg ist nicht bekannt. Die erste Erwähnung stammt aus dem Jahre 1124. In die Auseinandersetzungen zur Zeit der Welfen und der Staufer, besonders zwischen dem Staufenkaiser Barbarossa und Heinrich dem Löwen, an denen die Erzbischöfe von Köln, Philipp von Heinsberg,¹ und von Mainz, Albert von Mainz, sich beteiligten, geriet auch das Dorf Holthusen. Es ging dabei um die Ausweitung des kölnischen Besitzes bis zur Weser. Der Erzbischof von Köln hatte nach Zurückdrängen des Welfischen Einflusses die Allodialbesitze² der Schartenburg und der Malsburg sowie des Dorfes Holthusen als Lehen weitergegeben. Zum erstenmal gelang es den Kölnern dadurch, ihren Einfluß auf das Diemelgebiet auszudehnen. Das widersprach zwar der Rechtslage, denn die Oberherrschaft hatte der Erzbischof von Mainz. Im Jahre 1170 ignorierte aber auch der Edelherr Wolnandus, der in Holthusen lebte, die mainzer Oberherrschaft, als er das Lehensgut von Köln annahm. Durch die eigenmächtige Inbesitznahme durch Köln gerieten die beiden Bistümer aneinander. Erst mit der Zahlung von 30 Mark des Mainzer an den Erzbischof von Köln, konnten die alten Rechte wieder zur Geltung gebracht werden. In Holthusen werden als Nachfolger des Wolnandus die Brüder von Berkule genannt, die sich ebenfalls bemühten das Erzbistum Mainz auszuschalten. Das gelang jedoch nicht. Im Ergebnis führten die Bemühungen zur Einigung der beiden Erzbistümer, in dem Holthusen je zur Hälfte als Allodialbesitz von Köln und Mainz zu Lehen

¹ Der Erzbischof von Köln belagerte mit seinem Heer auf der Seite der Staufer die Burg auf dem Desenberg. Er war Nachfolger des staufischen Kanzlers Rainald von Dassel.

² Allodialbesitz - freiverfügbares Gut

gegeben wurde. 1234 wird zum erstenmale ein Burg in Holtusen erwähnt.³ (Fortsetzung folgt)

Sie überlebten und wagten einen Neuanfang⁴

In Heft 1/2 1997 wurde über die Verwüstung von Calenberg und Dalheim durch die hessischen Soldaten im 30jährigen Krieg berichtet. Bereits 1643, ein Jahr nach dem hessischen Überfall, versuchte der Fürstbischof eine Bestandsaufnahme. Dazu beauftragte er u.a. den Pfarrer von Wormeln, Melchior Merken.. Mit einem Fragenkatalog, „*Fragestücke auf den Dorfschaften*“ genannt, versuchte man mit 42 Fragen die tatsächlichen Verhältnisse zu ergründen und die erforderliche Schatzung festzulegen.

Eine „*Ordo Examinus*“ gab die Reihenfolge der Befragungen vor. Es waren zu befragen:

1. *Die vollen Meyer für erst.*
2. *Halbe Meyer,*
3. *große Kötterer, so Land haben,*
4. *So kein Land haben,*
5. *wegen der abwesende Meyer und Kötterer soll Richter und Vorsteher berichten, so viel sie wissen.*

Die Fragestücke können in vier Abteilungen zusammengefaßt werden:

1. Name, Umfang des Grundbesitzes, Erbland, zehntfrei oder zehntpflichtig,
2. Welche Feldfrüchte werden ausgesät und wie wird die Ernte weitergegeben.
3. Wieviel Tagewerke, Hand- und Spanndienste werden geleistet.
4. Wie hoch sind die Viehbestände und welche Schulden liegen vor.

In Calenberg hatten insgesamt 10 Familien überlebt. Diese werden nachfolgend aufgeführt

1. Conrad Hirtes,⁵
Inhaber einer Meyerstelle, der an 12 Tagen im Jahr für die Burg Hand- und Spanndienste leisten mußte. Er hatte 1643 bereits wieder 7 Tagewerke Roggen und Gerste angebaut und 30 Scheffel, 14 Bund Wintersaat und 50 Bund Schnittzeug im Vorrat.. Zudem besaß er 1 Kuh, 1 Rind, und 2 Schweine und hatte acht Morgen Roggen in Pachtland eingestät
Zur Schatzung wurde er mit 1 Rthl⁶ herange-

- zogen, weil er mit 200 Rthl verschuldet war.
2. Cordt Drostes,⁷
Hatte einen Meyerhof und war zehntpflichtig mit 4 mgr⁸, und 2 Morgen mit Roggen besät. 7 Tage waren Hand- und Spanndienste zu leisten. D. besaß eine Kuh und Schwein mit 4 Ferkeln. Für den eigenen Bedarf hatte er 5 Morgen mit Roggen und Gerste als Wintersaat Bearbeitet und sich ein Windhaus⁹ gebaut, weil sein Haus abgebrannt und wüst lag. Die Schatzung war mit 1 Rthl 7 gr¹⁰ festgesetzt
3. Jobst Moller¹¹
Er besaß 5 1/2 Morgen zehntpflichtiges Land und 5 Morgen Eigenland. An 4 Tagen hatte er Hand- und Spanndienste zu leisten. Er hatte 1 Kuh, 1 Schwein und 1 Lamm (einjährig). 4 Morgen waren mit Wintersaat bestellt. Er besaß eine notdürftige hergerichtete Hütte, weil sein Haus abgebrannt sei.. An Schulden waren 30 Rthl ermittelt. Die Schatzung wurde mit 1 Rthl und 2 gr festgelegt.
4. Jost Kolstock¹²
Er war abgebrannt und besaß „ein klein Windhaus“.
Er hatte zwei Ziegen und 2 Morgen mit Wintersaat bestellt.
Geschätzt war er mit 1 Rthl 3 gr.
5. Cord Schmelter¹³
5 Morgen, liegen wüst, noch kein Wohnstatt. Schatzung mit 1 Rthl, 18 ch¹⁴
6. Wiben Königs¹⁵
Hatte ein kleines Windhaus gebaut.
Besäß eine Kuh, ein Kalb, 1 Schwein und 2 Morgen mit Wintersaat bestellt.
Die Schatzung wird mit 1 Rthl und 3 gr festgesetzt.
7. Engelbracht Meyerschein (Meggersheim)¹⁶
Sein Haus war verbrannt. Er hatte sich eine kleine Hütte gebaut, 2 Morgen zehntpflichtig 2 Ziegen und 1 Morgen mit Wintersaat bestellt. Schulden hatte er 17 Rthl.
Schatzung 1 Rthl, 18 ch.
8. Trina Wagen¹⁷
1 Morgen zehntpflichtig, hatte einen

⁶ Rthl = Reichstaler

⁷ ebd. S. 40 und Waldeyer Nr. 344

⁸ mgr = Mariengroschen

⁹ Windhaus: Erdgrube mit aufgesetztem Dach.

¹⁰ gr = Groschen

¹¹ ebd. S. 41, Waldeyer Nr. 975

¹² ebd. S. 41 und Waldeyer Nr. 858

¹³ ebd. S. 41 und Waldeyer Nr. 1211

¹⁴ ch = Pfennig

¹⁵ ebd. S. 41 und Waldeyer Nr. 855

¹⁶ ebd. S. 42 und Waldeyer Nr. 917

¹⁷ ebd. S. 42 und Waldeyer Nr. 1439

³ s. hierzu Rainer Decker, Die Geschichte der Burgen im Raum Warburg/Zierenberg, Hofgeismar, 1989, S. 16 f

⁴ Privataarchiv Krüggeler, Uhlenstr. 14 Paderborn, Fragestücke auf den Dorfschaften

⁵ ebd. S. 40, vgl. Waldeyer, Ortssippenbuch Nr. 613 für 1648

zerbrochenes Haus. Besaß eine Ziege und hatte 70 Rthl Schulden. Die Schätzung war mit 2 gr festgesetzt.

9. N. Großencordt

Haus abgebrannt, besaß 7 Morgen Zinspflichtigen Acker und 1 Ziege. 12 Morgen liegen wüst. Hat 50 Rthl Schulden
Schätzung 1 Sgr.¹⁸

10. Joannes Joachims¹⁹

Sein Haus war abgebrannt, er hatte 1 Morgen, unbestellt. Die Schätzung betrug 18 ch.

Unter den Angaben ist als Vermerk angebracht:

„Sonst noch Hausstätten, darinnen die Leute verlaufen oder gestorben sind, liegen wüst.“²⁰

Für Dalheim werden aufgeführt:

1. Johan Heinen²¹

Hatte 4 Hufe und war mit 4 Malter zehntpflichtig. Hatte Winter- und Sommersaat ausgebracht.

An 4 Tagen Hand- und Spanndienste.

Hatte 1 Zugochsen und 2 Schafe.

2. Jobst Käseberg²²

Hatte drei Hufe, zehntpflichtig, vier Tage dienstpflichtig, 1 Geißlein.

3. Cordt Koch²³

4 Morgen Ackerland,

1 Hauß, abgebrannt

4. Jobst von Alen²⁴

1 Hufe, mit 4 Malter zehntpflichtig,

5 Tage Spanndienste,

1 Haus,

1 Esel und 2 Stucken (?),

2 Morgen mit Roggen bestellt.

„Die anderen Kötter sind tot oder verlaufen.“²⁵

Es sollte noch viele Jahrzehnte dauern, bis die größten Kriegsfolgen beseitigt waren. Ganz ist es nie gelungen, weil bereits Ende des 17. Jahrhundert wieder von Truppendurchzügen die Rede ist und im 18. Jahrhundert der 7jährige Krieg Calenberg erneut schwer getroffen hatte.

Separation zwischen Calenberg und Warburg²⁶

In Heft 1-2/1997 wurden die Neuordnung der Huderrechte zwischen Wettlesingen und Calenberg von 1840 beschrieben. Offen geblieben war die Separation der Koppelhuden²⁷ zwischen Calenberg und Warburg. Diese wurde in den Jahren 1852/1853 abgeschlossen.

Am 13. April 1852 für 10.00 Uhr lud der Oekonomie-Kommissionsrat Zimmermann in das Gasthaus nach Calenberg ein.

„Eingeladen sind:

- Der Amtmann Ramus aus Warburg, als Vertreter des Amtes Warburg,
- Die bevollmächtigten Deputierten der Calenberger Eingesessenen:
 - a. Vorsteher Anton Rose,
 - b. Ackermann Johann Rose,
 - c. Maurer Ludwig Brenke.
- Der Herr Bürgermeister Fischer aus Warburg als Vertreter der Stadt und der
- Rittergutsbesitzer Blomeyer aus Wormeln mit den legitimierten Deputierten.“

Nachdem der Kommissar Zimmermann den Gegenstand der Beratung beschrieben hatte und die von den Geometern vorgelegten Vermessungs- und Katasterblätter zur Abgrenzung der Huden eingesehen worden waren, führte Bürgermeister Fischer aus, daß die bei den Rezessen von 1771 und vom 21.10.1822 festgestellten Differenzen bis zur Stunde noch nicht ausgeräumt seien und es daher dringend geboten wäre, die Sache zum Abschluß zubringen.

Zunächst einigten sich die Verhandlungspartner auf den Bemessungswert der zur Entscheidung anstehenden 5 Huden. Als Grundlage wurden festgelegt:

„Es rechnen für eine Bemessungseinheit

1 Kuh = 1 Kuh,

8 Schweine = 1 Kuh,

100 Schafe = 1 Kuh.“

Danach trugen die Parteien die Zahlen des von den Gemeindegliedern aufgetriebenen Vieh in den zur Verhandlung stehenden Hudereviere A - D vor. Für Calenberg ist vermerkt, daß insgesamt 80 Kühe,

¹⁸ Sgr - Silbergroschen

¹⁹ ebd. S. 42 und Waldeyer Nr. 800

²⁰ ebd. S. 42

²¹ ebd. S. 45 und Waldeyer Nr. 574

²² ebd. S. 45 und Waldeyer Nr. 819

²³ ebd. S. 46 und Waldeyer Nr. 840

²⁴ ebd. S. 46 a und Waldeyer Nr. 1379

²⁵ ebd. S. 46 a

²⁶ Stadtarchiv Warburg D 0174

²⁷ Koppelhuden = Weidgerechtigkeit zwischen benachbarten Gemeinden. Die Schäfer dieser Gemeinden hatten das Recht, ihre Tiere über die Grenze der eigenen Gemeinde hinaus auf den Grundstücken der anderen Gemeinde weiden zu lassen.

100 Schweine und 800 Schafe zur Hude den Schäfern zugeteilt waren, während Warburg insgesamt 1000 Schafe und 300 Schweine auftrieb.

„A. Danach berechnet sich das Koppelhuderevier A mit einem Wert von 212, 67 Thlr.“
 Nach diesem Verhältnis fallen
 auf Calenberg 118,34 Thl
 auf Warburg 94,33 “
 Sa. wie oben 212,67 Thl

B. Das Koppelhuderevier B hat einen Weidewerth Von 68.88 Thl.
 Nach diesem Verhältnis fällt an Werth
 a. auf Calenberg 43,61 Thl
 b. auf Warburg 25,27 “
 Sa. wie oben 68.88 Thl

An Hudewerth in der Feldmark Calenberg hat also die Gemeinde Warburg zu fordern:

A 94,33 Thl.
 B 25,27 “
 Sa. 119,60 Thl.“

In gleicher Weise wurden die Hudereviere C - D der Gemarkung Warburg berechnet. Danach hatte Calenberg nach der Gegenrechnung 178.47 Thl zu fordern, so daß Warburg der Gemeinde Calenberg in der Schlußabrechnung 58,87 Thl. Zu zahlen hatte.

Es kam zu folgenden Beschluß:

„Dagegen bleibt mithin 58,87 Thl als Forderung der Gemeinde resp. Interessenten zu Calenberg nach Aufhebung aller und jeder Weideberechtigung der Gemeinde Warburg auf der Feldmark Calenberg und umgekehrt. In der Verhandlung vom 16. Nov. 1852 hat der gesetzmäßige Vertreter der Stadt Warburg sich erboten, einen nach Compensation²⁸ der gegenseitigen Huderechte noch bleibende Forderung der Gemeinde Calenberg durch Abtretung des Miteigentums an den in der Gemeinde Calenberg Parzellen Flur XX Nr. 232, 270, 280 und 289 decken zu wollen. Nach der revidirten Bonitierung besteht der Werth dieser Parzellen (mit) 114,33 Thl, davon entfällt 1/2 mit 57,17 Thl auf den Antheil der Gemeinde Warburg. Die Forderung der Interessenten zu Calenberg ad 58,87 Thl übersteigt somit den Werth der Gemeinde Warburg gehörigen Grundstücke mit 57,17 Thl um 1,70 Thl. Warburg am 14. Januar 1853 der Spezial-Commissar von Marck, Regierungsassessor.“

Die in diesen Separationsverfahren geschaffenen Besitzverhältnisse sollten bis in die Mitte dieses Jahrhunderts Bestand haben. Erst mit den

Umlegungsverfahren ab 1960 wurden dann neue Grundstückszusammenlegungen in der Landwirtschaft geschaffen. Letzte von der Separation des 19. Jahrhunderts nicht erfaßte landwirtschaftliche Grundstücke, Wegeparzellen und gemeindeeigene Flächen wurden in diese Verfahren mit einbezogen. Die im 19. Jahrhundert begonnene Neuverteilung landwirtschaftlicher Flächen war nun endgültig abgeschlossen.

Calenberg nach dem zweiten Weltkrieg

Die Entwicklung des Haushalts der Gemeinde ab 1949 (Fortsetzung)

In der letzten Ausgabe wurde der 1. Nachkriegshaushalt von 1949 besprochen. Mit dieser Ausgabe soll der Haushalt von 1959 vorgestellt werden, um die Entwicklung des Dorfes Calenberg nachzuzeichnen werden.

Der Haushalt 1959, der am 19. Mai vom Gemeinderat beschlossen worden war, weist Einnahmen in Höhe von 39.650.- DM aus. Dem gegenüber werden die Ausgaben mit 45.650.- DM angegeben. Insgesamt rechnete das Jahr 1959 mit einem Defizit von 6000.- DM ab. Es war dieses das 2. Jahr in Folge, in dem der Gemeindehaushalt mit einem Defizit abschloß. Während der Haushalt 1957 noch einen Überschuß von rd. 2000.- DM ausweist, wird der Haushalt 1958 zum erstenmal mit einem Defizit von 2000.- DM abgerechnet, der dann 1959 sich auf 6000.- DM erhöhte.

In den Erläuterungen zum Haushaltsplan wird ausgeführt, daß durch das Ansteigen des Schuldendienstes für Infrastrukturinvestitionen die Finanzlage des Gemeindehaushalts sich verschlechtern würde und in den kommenden Jahren wohl keine zusätzlichen neuen Maßnahmen in der Gemeinde möglich wären. In den vergangenen 10 Jahren seien 121.000.- DM für den Schulumbau, 150.000.- DM für den Bau der Kläranlage und den Ausbau der Wirtschaftswege 32.000.- DM aufgewendet worden. Demgegenüber seien die Steuereinnahmen seit 1949 kaum gestiegen. Als Grund wird angegeben, daß die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde keine nennenswerten Verbesserungen erbracht hätten. Die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft und den wenigen Handwerksbetrieben seien nur wenig gestiegen. Es wäre sicher geboten, die der Gemeinde zustehenden Grundsteuern, die seit 1953 unverändert erhoben würden, abzusenken. Es würden nach wie vor die Grundsteuern A mit 110 v.H. und B mit 200 v.H. sowie der Gewerbesteuer mit 250 v.H. erhoben. Bei einer Verringerung der Hebesätze würde der Gemeinde-

²⁸ Compensation = Gegenrechnung

haushalt völlig zusammenbrechen. Es sei daher weiter notwendig, die Grundsteuern wie in den Vorjahren festzusetzen. „*Ein Senkung der Steuerhebesätze auf die zulässigen Mindestsätze (A = 110, B = 180 und Gewerbesteuer 200) ist, da sich hierdurch die Finanzlage weiter verschlechtern würde, im Interesse einer geordneten Haushaltswirtschaft nicht zu vertreten.*“

Trotz der Bemühungen zur Eingrenzung der Ausgaben wuchs das Defizit des Gemeindehaushaltes. 1961 hatte es bereits 20.000.- DM erreicht und stieg bis zur kommunalen Neugliederung 1975 auf den Betrag von 125.000.- DM.

Der Vergleich der Haushaltsentwicklung mit den Vorjahren belegt, daß die Gemeinde durch das Fehlen von öffentlichen Mitteln noch auf Jahre hin in einer schwierigen Lage war und erst mit der Umstellung der Finanzierung von Investitionen mit Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln die Haushaltslage Calenbergs verbessert werden konnte. Letztlich hat erst die kommunale Neugliederung dazu geführt, daß auch in Calenberg eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung stabilisiert werden konnte.

Lebensbilder, der Landvogt von Callenberg

Fortsetzung aus Heft 2/98 von Sophie Gräfin von Arnim

Nachdem Wallenstein wieder den Oberbefehl über die Habsburgische Armee übernommen hatte, trat Curt Reinike sofort in den Dienst des Friedländers. Er trat den Arquebusier-Reiter²⁹ des Obristen Rudolf Freiherrn von Moratzin bei. Mit diesem Regiment war er an der Zurückeroberung von Prag und an der Rückeroberung von Böhmen beteiligt. Er war auch Teilnehmer der berühmten Schlacht bei Lützen, die zwar von den Schweden gewonnen wurden, aber dem Schwedischen König Gustav Adolf das Leben kostete. In den folgenden Monaten war Curt Reinike an allen wichtigen Schlachten als Soldat beteiligt. Bei den Kämpfen im Jahre 1634 wurde er verwundet. Er verließ die kaiserliche Armee und ging zu Freunden nach Holland, um seine Verletzungen auszuheilen.

Der Bericht der Gräfin Sophie von Arnim fährt nun fort:

²⁹ Arquebuse = Hakenbüchse. Im Gegensatz zur Muskete, das der Schütze allein mit den Händen handhaben konnte, ist die Arquebuse ein Handgeschütz, welches zum Auflegen einen Gabelstock benötigte.

„Auch wünschte sein Bruder aus Familiengründen eine Zusammenkunft.“³⁰ Otto Heinrich hatte schwere Schicksalsschläge erlitten. Er hatte zuerst unter der Union, dann unter dem Herzoge von Braunschweig gekämpft. Als Landgraf Wilhelm von Hessen 1631 mit seinen Truppen die protestantische Sache unterstützte, hatte er sich seinem Landesherrn unterstellt und es bis zum Obristleutnant³¹ gebracht. Dann waren die hessischen Truppen gefangen genommen und der Landgraf verbannt worden. Um seine Güter nicht zu verlieren, gab Otto Heinrich die Familienbesitzungen seinem jüngeren Bruder, der seinerseits gezwungen war, seine eigenen Güter zu verkaufen, da sie durch den Krieg völlig verwüstet waren. Otto Heinrich trat in den deutschen Ritterorden ein und war bis zu seinem Tode 1644 Administrator der Landcomthurey³² Lucklum und Commendator³³ zu Wettlingen und Dehnitz.

Am 30. Mai 1635 schloß der Kaiser in Prag Frieden mit Sachsen, der dem Churfürsten Johann Georg I die Lausitz und volle Religionsfreiheit für seine Länder brachte. (...)

Nach seiner Wiederherstellung trat Callenberg in chursächsische Dienste. Die ersten zehn Kriegsjahre war Callenberg nur ein unbedeutender Teil der großen „Armaden“ die sich gegenseitig bekämpfend dem deutschen Lande Tod und Verderben brachten. Er führte ein Landknechtsleben wie tausend andere, sorglos dem Heute ergeben. Ein von ihm geschriebener Stammbuchvers zeigt seine Stimmung:

*„Liebliche Musik mit Schalle
Schöne Rappen in eines Stalle
Ein schön mädtgen im bette
Seyndt drei Dinge ich gern hätte.*

Als er 1635 zur Armee zurückkehrte, kam er in höhere Stellungen. Er zeigte sich den größeren Aufgaben und Anforderungen voll und ganz gewachsen und bald wurde sein Name bekannt. Zuerst trat er in Torgau ein als Oberstwachmeister im ersten Leibregiment zu Roß unter dem Obristen und früheren Landvogt Dietrich Freiherrn von Taube. Später führte Obrist Fürstenauer das Regiment. Es gehörte zu den sächsischen Truppen, die nach dem Prager Friedensvertrag zur Unterstützung der kaiserlichen Waffen ins Feld ziehen sollte. In der

³⁰ Vgl. hierzu Warte Nr. 104, Walter Strümper, Curd Reinike, Graf von Callenberg.

³¹ Eine Rangstufe unter dem Obristen, der i. d. R. sein Regiment selbst angeworben hatte und den Sold für die Soldaten übernahm.

³² Landcomthurey = soviel wie Landgrafschaft

³³ Commendator = Befehlsgeber, Befehlshaber

unglücklichen Schlacht bei Wittstock am 26. September 1636 führte Callenberg sein Regiment. Nach dem Siege überschwebten die Schweden unter Baner das Sachsenland und verübten die schlimmsten Grausamkeiten.“

(Fortsetzung im Heft 2/1999).

Eine Ferienordnung aus dem Jahre 1875

„Die Schule ist eine staatliche Veranstaltung“ so beginnt der 12. Abschnitt des preußischen Landrechts. Mit Übernahme des Hochstifts Paderborn im Jahre 1802/1813 durch die preußische Verwaltung wurde das Landrecht auch im Hochstift Paderborn eingeführt. Es bedurfte aber noch eine geraume Zeit, bis überall für die Kinder ein schulisches Angebot bestand. Die allgemeine Schulpflicht konnte ohnehin erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts durchgesetzt werden.

Die Landbevölkerung war insbesondere in den Sommermonaten auf die Mithilfe der Kinder bei der Ernte angewiesen. So gab es ständige Auseinandersetzungen mit den Lehrern und der Schulverwaltung, wenn die Eltern ihre Kinder zur Mithilfe in der Landwirtschaft einsetzten und diese nicht in die Schule schickten.

Hinzu kam, daß die kirchliche Aufsicht, die von den Gemeindepfarrern als Schulinspektoren wahrgenommen wurde, darauf bestand, daß den Kindern an örtlichen, regionalen und überregionalen kirchlichen Festtagen schulfrei gewährt werden mußte. Spezielle Einzelregelungen versuchten die Probleme zu lösen.

Erst nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/1871 rang sich die preußische Schulverwaltung bei der Regierung in Minden dazu durch, eine allgemein gültige Ferienordnung zu erlassen. Sie ist vom 11. März 1875 und regelt den Schulbesuch für die katholischen Elementarschulen im Regierungsbezirk Minden. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Unter Aufhebung aller, die Ferien für die katholischen Schulen betreffenden Bestimmungen, wird die schulfreie Zeit der katholischen Elementarschulen unseres Verwaltungsbezirks festgesetzt wie folgt:

1. Schulfrei sind außer an Sonntagen folgende kirchliche Feiertage
 - a. Heilige Drei-Könige, (6. Januar),
 - b. Maria Lichtmeß (2. Februar),
 - c. Maria Verkündigung (25. März),
 - d. Der Bußtag (Montag vor Christi Himmelfahrt),
 - e. Christi Himmelfahrt,
 - f. Das Fronleichnamfest (Donnerstags nach Dreifaltigkeitssonntag,

- g. Peter und Paul (29. Juni),
- h. Patronatsfest St. Anna (26. Juli),
- i. Allerheiligen (1. November),
- j. Maria Empfängnis (8. Dezember).

Am Aschermittwoch und dem Allerseelentage ist ein Ausfall des Unterrichts nur soweit gestattet, als die ortsübliche kirchliche Feier dies nöthig macht.

2. Die Osterferien dauern vom Gründonnerstag bis dienstags nach dem Osterfeste.
3. Pfingsten sind der Sonnabend vor dem Feste und der Dienstag nach demselben noch schulfrei.
4. Die Weihnachtsferien beginnen mit dem 24. Dezember und schließen mit dem 1. Januar.
5. Am Geburtstage Sr. Majestät des Königs und Kaisers (22.3.) sowie am Sedantage (2.9.) fällt der Unterricht aus und wird statt dessen eine passende Schulfeier veranstaltet.
6. Schulfrei sind die für die regelmäßigen und außerordentlichen Lehrer-Conferenzen von den zuständigen Vorgesetzten bestimmten Tagen, soweit ein ganzer Tag dazu erforderlich ist, jedoch nur im Falle der Theilnahme der betreffenden Lehrer an der Conferenz.
7. Außer der bisher genannten schulfreien Zeit finden Ferien von 5 Wochen statt, welche am 3. September ihren Anfang nehmen. Wo es die örtlichen Verhältnisse wünschenswerth machen, kann ein Theil dieser Herbstferien während des Sommersemesters stattfinden. Die Landräthe haben nach vorherigen Benehmen mit den Kreisschulinspektoren desfallsige Anträge bei uns zu stellen.
8. Außer der hiermit festgesetzten Zeit darf kein Lehrer den Unterricht ganze oder halbe Tage oder auch nur einzelne Stunden aussetzen ohne den vorschriftsmäßigen Urlaub eingeholt zu haben.

Minden, den 11. März 1875

Königliche Regierung, Abtheilung des Inneren,
von Schierstedt.“

Ein Vermerk vom 18. Februar 1878 ergänzt:

„Nr. 665.N. I.

Diese „Ferienordnung“ hat später die Abänderung erlitten, daß zu Weihnachten nur der Tag vor und der Tag nach dem Feste frei sein soll, dagegen die Herbstferien vom 3. September bis zum 12. Oktober inclusive verlängert werden sollen.“

Ratsherr und Ortsvorsteher H.J. Bode- mann berichtet von seiner Arbeit im Jahre 1998

- Im Sportheim wurden teilweise neue Fenster eingebaut und die Sanitäreanlagen wurden erneuert.
- Für die Jugendfußballer wurden neue Tore und Netze im Werte von 2.500.- DM angeschafft. Der Betrag wurde auf die Stadtkasse übernommen.
- Für die Straßen: Zur Burg, Torweg und Im Hagen ist eine Dorferneuerungsmaßnahme in Planung. Die Planung wird in nächster Zeit vorgestellt.
- In der Krumpfen Wiese unterhalb der ehemaligen Kläranlage wurde ein Abwasser-Rückhaltebecken gebaut.
- Die Ausbaggerung des Holsterbaches in der Ortslage wurde beantragt.
- Laut Auskunft von Landrat Backhaus wird die Kreisstraße zwischen Calenberg und Warburg Altstadt im Jahre 2001 ausgebaut.
- Der Aushangkasten an der Kreuzung Oberdorf wurde erneuert.
- Vom Überschuß der Dorffeste wurden 10 Tische und 20 Bänke, 5 Stehtische, Doppel-fritöse und eine Kaffeemaschine (45 Tassen) angeschafft. Die Anschaffungen können unentgeltlich genutzt werden.

Bericht über die Caritas in Calenberg

Durch den ESC-Verlag Calenberg verlegt der Caritasverband Hörter ein Buch über die Geschichte der Caritas im Kreis Hörter, das Anfang August 1999 im Buchhandel beim ESC-Verlag, Calenberg oder beim Caritasverband erworben werden kann. Ein Beitrag berichtet auch über die Caritas in der St. Anna Gemeinde Calenberg. Frau Anne Schneider erzählt darin über die Anfänge der Caritasarbeit:

„Ich habe aus eigenem Antrieb 1972 mit der Arbeit begonnen. Der Pastor hat mich sofort unterstützt. Zunächst gründete ich eine größere Gruppe, wir hatten auf Anhieb sofort 30 eingetragene Mitglieder, die regelmäßig Beiträge zahlten. Ich wurde von 5 Frauen unterstützt. In Dalheim war das die Familie Berendes.

1980 wurde die Caritaskonferenz eingerichtet. Ich wurde zur Leiterin gewählt, meine Helferinnen waren Frau Kolarz, Frau Flore und Frau Grote. Wir besuchten Alleinstehende, Frauen und Mütter mit Kindern und Kranke. Als wichtige Aufgabe sahen wir auch den Besuch bei Neuzugezogenen.

Wir wurden oft mit Überraschung aber auch mit Freuden aufgenommen.

Dort wo materielle und seelische Nöte waren, versuchten wir durch Vermittlung bei den zuständigen Stellen die erforderliche Hilfe zu organisieren. Oft haben wir aber auch aus unseren beschränkten eigenen Geldmitteln die Notleidenden unterstützt.“

Im statistischen Anhang 5 wird über Calenberg ausgeführt:

Caritasausschuß seit 1929³⁴

Caritas-Helfergruppe seit 1972, Caritaskonferenz seit 1980.

Vertrauensfrau/Vorsitzende bis 1990 Frau Anne Schneider. 1990-1994 Frau Maas, ab 1994 Frau Birgitt Bolte, 6 Mitarbeiterinnen.

Das Buch kann zum Preise von 34.80 DM erworben werden. Der Erlös aus dem Verkauf wird der Sozialarbeit des Caritasverbandes (Sonderkindergarten/Altenbetreuung) zugeführt.

Chronik 1998

- Am 4. Januar 1998 zogen die Sternsinger wieder durch die Gemeinde, um für die notleidenden Straßenkinder in Brasilien zu sammeln.
- Im Januar/ Februar fanden die Jahreshauptversammlungen der Feuerwehr, des Schützenvereins, des Sportvereins und der Frauengemeinschaft und des Hallenbauvereins statt.
- Am 14. Februar große Karnevalsprunksitzung. Die Sitzung fand unter dem bewährten Vorsitz von Erhard Schön statt. Als Büttneredner waren verpflichtet Uwe Ahlemeyer, Willi Derscher, sowie Frau Schön und Frau Thöne. Die Frauengruppe der kFD führte einen getanzten Sketch auf. Höhepunkt war der Auftritt des Männerballetts. Die Freude und der Frohsinn steckte alle Zuschauer an. Für die Musik sorgte die CTB-Band, Calenberg.
- Am 29. März veranstaltete die Frauengemeinschaft einen Basar. Der Erlös betrug 3.000.- DM. Den Betrag stellte die kFD dem Neubau des Pfarrheimes zur Verfügung.
- Am Ostersonntag wurde wieder das Osterfreuer auf dem Osterberg abgebrannt.
- Am 2. Sonntag nach Ostern war Feier der Erstkommunion in der St. Anna-Gemeinde.

³⁴ In einer groß angelegten Aktion wurde ab 1926 in den Dekanaten wurde der Versuch unternommen, die caritativen Aktivitäten der einzelnen kirchlichen Vereine in Caritasausschüssen zusammenzubinden, um die erforderliche Hilfe wirksamer zu geben. In Calenberg wird der Caritasausschuß 1929 installiert.

Zur ersten hl Kommunion gingen:

Dominik Busch,
Marius Dursstewitz,
Wiebke Neuhann,
Simon Meier,

Zum erstenmal gingen auch Kinder aus dem Haus Kunterbunt in Burghasungen in unserer Gemeinde zur ersten hl. Kommunion. Die Kinder heißen:

Leila Cengar,
Jessica Steinbreier,
Pasqual Segel.

- am 8.5.1998 wurden Björn Backhaus, Florian Bödecker, Stefn Brinkmann, Silke Neuhann, Andre Clases, Manuel Kiesler, Peter Krug und Markus Weiße durch Bischof Dr. Marx gefirmt.
- vom 30.5.-1.6. fand das Sportfest des Sportvereines statt.
- am Samstag, den 6. Juni konnte der Grundstein für das Pfarrheim gelegt werden.
- Am 21. Juni feierte die Dorfgemeinschaft auf dem Dorfplatz ihr Dorffest. Zum Mittagessen gab es eine Erbsensuppe aus der Gulaschkanone und ab 14.30 Uhr wurde ein Kuchenbuffet eröffnet. Zur Unterhaltung hatten sich die Kinder des Dorfes etwas besonderes ausgedacht. Sie führten am Nachmittag eine Modenschau durch, die von den Calenberginnen und Calenberger mit großem Vergnügen aufgenommen wurde. Danach gab es eine Reihe von Kinderbelustigungen, so daß die Eltern in Ruhe am Fest teilnehmen konnten. Der Abend klang mit Würstchen und Pommes aus.
- Beim Königsschießen am 12.7. konnte kein Schützenkönig gefunden werden. Es ist das erstemal in der Geschichte des Schützenvereines, daß niemand bereit war, die Königswürde zu übernehmen. Aus diesem Grunde wurde am Donnerstag, den 16.7. ein neuer Termin angesetzt. Hier konnte Andreas Laskowski die Königswürde erringen. Mit seiner Schwester Anja bildeten die Geschwister ein gutes Königspaar. In den Hofstaat wurden Jörg und Heike Bünz, Dieter und Birgitt Trisic, Thomas Flore und Ingrid Kornelius, Thomas Thöne und Iris Krull sowie Toto Elbadadium und Marlies Haßheider aufgenommen. Bemerkenswert für das Schützenfest in diesem Jahr ist die Tatsache, daß ihre Eltern Herbert und Roswitha Laskowski vor 25 Jahren die Regentschaft übernommen hatten. Bei schönen Wetter konnte dann vom 25.- 27.7. ein harmonisches Schützenfest gefeiert werden. Die Oberwälder Musikanten und der Spielmannszug Daseburg sorgten während des Festzuges am 26.7. für die musikalische Begleitung

- Zu den vielfältigen Bemühungen, die Dorfgemeinschaft zu pflegen gehört auch das jährlich stattfindende Pfarrfamilienfest am Sonntag, den 8.11., der mit einem Familiengottesdienst begann. Nachmittags um 14.30 Uhr traf sich die Gemeinde in der Holsterbachhalle um bei Kaffee und Kuchen ein wenig zu ratschen. Jung und Alt füllten schnell die Halle aus, als gegen 16.00 Uhr das Unterhaltungsprogramm begann. Die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, Frau Renate Neuhann hatte die Regie für das bunte Programm übernommen. Nach dem Motto „Ja wir verreisen“ führten Kinder im Vorschul- und Grundschulalter eine Reise durch das Jahr auf. Die älteren Kinder verführten die Pfarrfestbesucher zu einer Reise in den sonnigen Süden. Zum Sommerhit Bailando, Bailando tanzten die Kids auf der Bühne und lagen mit Sonnenbrillen in der Hängematte. Das Programm wurde abgerundet mit dem Spiel „Reise nach Jerusalem, an dem die älteren Kinder und die Erwachsenen mit großem Vergnügen teilnahmen. Ein Basar, der für jeden etwas bereithielt, rundete das Programm ab. Der Erlös des Pfarrfestes mit 1.538.- DM kam dem Neubau des Pfarrheimes zugute.

- Gemeinde spendete für die Sammelaktionen in der Pfarrei St. Anna im Jahre 1998:

Sternsinger	1.335.- DM
Diaspora-Sammlung	121.70 DM
Caritassammlung	193.05 DM
Miserior	4.734.40 DM
Renovabis	501.80 DM
Weltmissionssonntag	316.10 DM
Adveniat	2.525.30 DM

Herausgeber: ESC-Verlag
Walter Strümper, Ortsheimatpfleger,
Calenberg, Wettesinger Weg 5, 34414 Warburg

Bezugspreis: 3.- DM
Jahresabonnement (2 Hefte) 5.- DM

Frau
Leni Berendes
Calenberg, Dorfstr. 31
34414 Warburg